

Absender
Stadtratsfraktion Freie Wähler Bergisch Gladbach

Drucksachen-Nr.

0482/2011

öffentlich

Antrag

der Stadtratsfraktion Freie Wähler Bergisch Gladbach zur Sitzung des Infrastrukturausschuss am 11.10.2011

Tagesordnungspunkt A 13.1

Antrag der Stadtratsfraktion Freie Wählergemeinschaft Bergisch Gladbach vom 08.06.2011 zur "Dichtheitsprüfung gem. § 61 a Landeswassergesetz NRW"

Inhalt:

Der Antrag der Fraktion Freie Wähler vom 08.06.2011 ist als Anlage zur Vorlage beigelegt.

Der Rat hat in seiner letzten Sitzung am 19.07.2011 einstimmig entschieden, den Antrag an den Infrastrukturausschuss verwiesen.

Die Verwaltung empfiehlt den beiden Anträgen, die der Gesamtantrag enthielt, nicht zu folgen.

Begründung:

Sauberes Trinkwasser ist eine bedeutende Lebensgrundlage.

Rund 74 % des Trinkwassers stammen aus Grundwasser, das damit die wichtigste Trinkwasserressource Deutschlands ist. Dem Schutz des Grundwassers kommt somit eine wesentliche Bedeutung zu.

Im aktuellen Erlass vom 17.06.2011 zum § 61a LWG NRW wird den Kommunen ermöglicht einen Umgang zur Sanierung von schadhafte Grundstücksentwässerungen mit Augenmaß zu begegnen. Je nach Bedeutung eines festgestellten Schadens kann eine Schadensbeseitigung kurz-, mittel- oder langfristig erfolgen. Im § 61 a wird lediglich die Prüfung der privaten Entwässerungsleitungen gefordert. Auch bei der Feststellung von Schäden ist jetzt eine zwingende Sanierung nicht erforderlich. Hierdurch werden erhebliche Investitionen der Bürger vermieden. Lediglich bei gravierenden Schäden ist eine kurzfristige Sanierung erforderlich.

Das Ministerium hat klargestellt, dass es an dem Ziel der landesweiten Durchführung der Dichtheitsprüfung festhält. Dies unterstreicht auch der Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU, der SPD und von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 9.06.2011 (Drucksache 15/2165). Da die Städte und Gemeinden große Anstrengungen unternehmen, um schadhafte Abwasserkanäle zu sanieren, sollen auch die Grundstückseigentümer verpflichtet werden, die privaten Abwasserleitungen, die zusammen deutlich länger als öffentliche Netze sind, zu untersuchen. Die Dichtheitsprüfung von Abwasserleitungen schützt den Grundstückseigentümer vor möglichen Nässeschäden seines Hauses, die durch ein zu spätes Erkennen von sanierungsbedürftigen Abwasserleitungen entstehen können. Sie stellt auch sicher, dass keine Grundwasserschäden auftreten können und trägt dazu bei, dass eintretendes Fremdwasser erkannt wird.

Weiterhin beantragt die Fraktion der Freien Wähler, dass bis zur Vorlage eines einheitlichen Gesetzes die Verwaltung der Stadt Bergisch Gladbach sämtliche Aktivitäten zur Ausgestaltung und Verabschiedung weiterer Satzungen zur Dichtheitsprüfung nach § 61 a LWG ruhen lässt.

Die Verwaltung empfiehlt auch diesem Antrag nicht zu folgen.

Für den Bereich der Innenstadt hatte die Stadt Bergisch Gladbach z.B. eine entsprechende Satzung erlassen. Hierdurch wird u.a. vermieden, dass eine neu gestaltete Fußgängerzone in großen Bereichen aufgebrochen werden muss, um einzelne Entwässerungsleitungen zu sanieren.

Es wird darauf hingewiesen, dass für alle Siedlungsgebiete der Stadt bereits eine entsprechende Satzung erlassen wurde. Das Aufstellen von weiteren Satzungen würde ohnehin nur einen sehr kleinen Bereich umfassen. Beispielsweise würde bei einer beabsichtigten Straßenerneuerung ausschließlich für diesen Bereich sinnvollerweise eine entsprechende verkürzte Frist mit einer Satzung erlassen werden.